

Landesseniorenrat Schleswig-Holstein e. V.

Beratungsstellen gegen Einsamkeit

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, sich für landesweite telefonische Beratungsstellen gegen Einsamkeit einzusetzen.

Begründung:

Durch die zunehmende Abkopplung des ländlichen Raumes, Abwanderung der jungen Menschen, die Einschränkung des ÖPNV, ist es geboten, die verbliebene Bevölkerung auf dem Lande am sozialen, kulturellen Leben, der täglichen Versorgung, in Notfallsituationen usw. teilhaben zu lassen. Im Übrigen eine Forderung des Grundgesetzes. (Artikel 72 Abs. 2) "..., wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit ...!"

Im Rahmen der Digitalisierung des Landes kann ohne viel Aufwand ein Einsamkeitstelefon für alle Bürger auf ehrenamtlicher Basis geschaltet werden.

Ein gutes Beispiel:

Frankreich hat ein Hitzetelefon, das von allen Menschen genutzt werden kann, die sich dort registrieren lassen. Über Telefon erfolgt eine telefonische Betreuung bei Hitze. Wer sich nicht meldet, wird aufgesucht, auf Wunsch sogar in klimatisierte Räume gebracht.